

**Betreff:** 24-10-24 BS\_--\_132\_1500 AW: Auskunft Grundwasser // B-Plan Hofbrennerei Zubiks, Außenstelle Glinzig  
**Von:** [sebastian.beyer@leag.de](mailto:sebastian.beyer@leag.de)  
**Gesendet:** 24.10.2024 09:06:14  
**An:** [beteiligung@kollektiv-stadtsucht.com](mailto:beteiligung@kollektiv-stadtsucht.com);  
**Cc:** [mike.chlebowski@leag.de](mailto:mike.chlebowski@leag.de);

**AZ: BS/--/132/1500**

Sehr geehrte Frau Zeißig,

wir haben Ihren uns gegenüber mitgeteilten Sachverhalt (siehe untere E-Mailabschnitt) geprüft.

Im Ergebnis gilt unsere bergbauliche Stellungnahme vom 17.07.2024 weiterhin vollumfänglich.

Nachfolgende Fachinformation unserer Abteilung Geohydrologie möchten wir Ihnen zum Verständnis mitteilen:

Vorbergbaulich lagen flurnahe GW-Verhältnisse vor.  
Der GW-Flurabstand betrug ca. 1 m unter GOK bzw. lag bei 65 mNHN.

Der aktuelle GW-Stand liegt bei 4 - 5 m unter GOK bzw. bei 61- 62 mNHN.

Prognostisch werden sich in den nächsten Jahren GW-Stände von 63 - 64 mNHN bzw. 2 - 3 m unter GOK einstellen. Die GW-Verhältnisse werden damit flurfern bleiben.

Im jährlich den Behörden übergebenen Grundwasserriss werden errechnete Differenzen gegenüber den vorbergbaulichen Grundwasserständen dargestellt.

Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um bergbaubedingte Differenzen. In diesen Bereich wirkt auf das Grundwasser die WW Cottbus-Sachsendorf/WF Hänchen des LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co welches als „Fremdbeeinflussung“ angegeben ist.

Zusätzlich wirken generell veränderte Landnutzungen sowie die tiefgreifenden Entwässerungsgräben zur landwirtschaftlichen Nutzung von Flächen (Komplexmelioration in den 1980er Jahren) auf das Grundwasser und verursachen damit dauerhaft gegenüber den vorbergbaulich tiefer liegende aktuelle und prognostische GW-Stände.

**Eine GW-Beeinflussung durch die Sumpfanlagen des Tagebaus Welzow-Süd besteht nicht.**

Die o.g. hydrologischen Angaben beziehen sich auf den Haupthangend-GWL.  
Bei oberflächennah ausgebildeten stauenden Schichten sind temporär schwebende GW möglich.

Wir hoffen diese Aussage reicht Ihnen in dieser Form aus.

+++ Diese E-Mail ist klassifiziert nach Vertraulichkeit – Intern (TLP: AMBER) +++  
Eingeschränkte interne und organisationsübergreifende (nur bei vertraglicher Notwendigkeit) Weitergabe

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf/ Best regards

**Sebastian Beyer**  
Bergschäden (O-BIS)

Lausitz Energie Bergbau AG  
Leagplatz 1  
03050 Cottbus  
D +49355 2887 3152  
M +49174 3427 327  
F +49355 2887 3131  
[sebastian.beyer@leag.de](mailto:sebastian.beyer@leag.de)



[www.leag.de](http://www.leag.de)

Cottbus, Amtsgericht Cottbus - HRB 3326

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Andreas Lusch

Vorstand: Adolf Roesch - Vorsitzender, Dr. Markus Binder, Dr. Philipp Nellessen, Jörg Waniek

Diese Nachricht ist vertraulich. Der Inhalt ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Nachricht versehentlich erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender durch E-Mail und löschen diese E-Mail anschließend aus Ihrem System. Jede unerlaubte Nutzung oder Weitergabe des Inhalts dieser Nachricht ist unzulässig.

Zur Erfüllung unserer Informationspflichten, bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO, verweisen wir auf unsere [Datenschutzerklärung](#).

Please consider the environment before printing this email.

---

**Von:** EXT.kollektive Beteiligung <[beteiligung@kollektiv-stadtsucht.com](mailto:beteiligung@kollektiv-stadtsucht.com)>

**Gesendet:** Dienstag, 15. Oktober 2024 12:13

**An:** Beyer Sebastian (Z-MGO-BIS) <[sebastian.beyer@leag.de](mailto:sebastian.beyer@leag.de)>

**Betreff:** Auskunft Grundwasser // B-Plan Hofbrennerei Zubiks, Außenstelle Glinzig

Sehr geehrter Herr Beyer,

bezugnehmend auf Ihre Bergbauliche Stellungnahme vom 17.07.2024 zum Vorhaben **vorhabenbezogener Bebauungsplan - Hofbrennerei Zubiks, Außenstelle Glinzig** (AZ(LE-B): BS/--/132/1500) habe ich eine Nachfrage. Laut Stellungnahme der LMBV und LBGR zum Vorhaben befindet sich das Plangebiet innerhalb des Grundwasserbeeinflussungsbereiches des Tagebaus Welzow-Süd. Mit dem Fortschreiten und der Beendigung der bergbaulichen Tätigkeiten werde es demnach zu einem Grundwasserwiederanstieg kommen.

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die Flurstücke tlw. 31, 32, 33, 34/2 und 35/2 der Flur 02, Gemarkung Glinzig (siehe Anhang).

In Ihrer Stellungnahme wurden keine Aussagen zum Grundwasser getroffen. Könnten Sie uns diesbezüglich bitte Auskünfte zu den aktuellen und zukünftig zu erwartenden Grundwasserständen nach Abschluss des Grundwasserwiederanstieges und möglichen Auswirkungen auf das Vorhaben erteilen?

Ich bitte um Antwort bis zum **05.11.2024**.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Kollektive Grüße

Hanna Zeißig  
Projektmitarbeiterin

[beteiligung@kollektiv-stadtsucht.com](mailto:beteiligung@kollektiv-stadtsucht.com)

+49 355 75 21 98 63



kollektiv stadtsucht GmbH

in Cottbus

Rudolf-Breitscheid-Str. 72  
03046 Cottbus  
+49 355 75 21 66 11

**in Potsdam**

Benkertstr. 13  
14467 Potsdam  
+49 331 23 61 64 71

[www.kollektiv-stadtsucht.com](http://www.kollektiv-stadtsucht.com)  
[info@kollektiv-stadtsucht.com](mailto:info@kollektiv-stadtsucht.com)

Geschäftsführer: Lucas Opitz, Joachim Faßmann  
Amtsgericht Cottbus, HRB 17411 CB



Virenfrei [www.avast.com](http://www.avast.com)